

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0011/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 06.01.2021 zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach an der sogenannten "StädteChallenge Faktor 2"

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es wird zunächst drauf hingewiesen, dass die Stadt Bergisch Gladbach inzwischen über einen Klimaschutzmanager verfügt, der sich seit kurzem als "Ein-Mann-Stabsstelle" um klimaschutzrechtliche Belange kümmert. Der neue Kollege leistet nunmehr nach und nach die notwendige Aufbauarbeit und wird im Rahmen der ihm erteilten Arbeitsaufträge grundlegende Konzepte für den Bereich der Verwaltung umsetzen bzw. mitgestalten. Zusätzliche Mitarbeiter wurden dem neuen Bereich nicht zugewiesen, weshalb der Kollege als "Einzelkämpfer" Projekte wie das von der Petentin beantragte zusätzlich und weitgehend alleine zu betreuen hätte.

Generell bindet die Teilnahme an gesetzlich nicht vorgeschriebenen Wettbewerben und Vergleichen in zum Teil erheblicher Weise Personal, da diese in aller Regel Zeit intensive Formalismen und einen großen logistischen Aufwand beinhalten. Hierfür hat die Verwaltung - trotz des oben beschriebenen neuen Kollegen - nicht die notwendigen Mitarbeiter.

Soweit zunächst einige Vorbemerkungen.

Innerhalb des Dezernates II erstellt derzeit ein anderer Kollege in Abstimmung mit dem städtischen Klimaschutzmanager und dessen Pendant beim Rheinisch-Bergischen Kreis ein Photovoltaik-Konzept für die Stadt. Der Kreis will evtl. bereits im ersten, wahrscheinlicher im zweiten Sitzungsturnus 2021 sein kreisweites Konzept mit Auswirkung auf die Kommunen beschließen. Abhängig vom Inhalt und (Förder-)Budget des Kreises (z.B. 1.000 Dächer –

Programm, Solarflächenbörse, Beratungsgutscheine usw.) wird das städtische Konzept angepasst.

Eigene Photovoltaik-Projekte auf städtischen Dachflächen wurden bereits im vergangenen Jahr angestoßen, z.B. Gustav-Lübbe-Haus (SEB), Betriebshof Obereschbach (AWB), Neubau KiTa Windrad/Stadtteilhaus Hermann-Löns-Viertel. Aktuell werden die Eignung (insbesondere die Statik) der jeweiligen Dachflächen geprüft bzw. die Rahmenbedingungen abgestimmt. Auch das Potential für Freiflächenanlagen z.B. auf der ehemaligen Deponie Birkerhof wird berücksichtigt.

Die Anregung korrespondiert mit einem Antrag der Bürgerpartei GL vom 20.12.2020, der auf Pilotprojekte zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage abstellt. Dieser Antrag war Gegenstand der Sondersitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 und wurde an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Als inhaltlicher Vorläufer dieses Antrages kann ein Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2009, die Verwaltung möge prüfen, welche Dächer von städtischen Gebäuden aktuell und kurzfristig für die Nutzung von Solaranlagen geeignet sind und in welcher Form diese kurzfristig vermarktet werden können, betrachtet werden.

Im Hinblick auf die von der Bürgerpartei GL in ihrem Antrag geforderten Listen gibt es zum einen eine aktuelle Liste mit den Stromverbräuchen städtischer Liegenschaften aus dem Jahr 2019, zum anderen eine Dachliste aus dem Jahr 2011. Letztere muss aktualisiert werden. Hierfür bedarf es u.a. der Unterstützung der Kollegen aus dem Hochbau, die im Moment mit Arbeit und Aufgaben sehr stark belastet und arm an Personalkapazitäten sind. Der Klimaschutzmanager und der andere Kollege sind aktuell dabei, beide Listen zusammen zu führen, um eine Prioritätenliste für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern zu fertigen, die dann zukünftig je nach Personalkapazität und Budget realisiert werden kann.

Inhaltlich entspricht die Verwaltung also bereits jetzt dem Antrag der Bürgerpartei GL, weil alle dort genannten Punkte und einiges mehr bereits in Arbeit sind. Zeitlich ist die Umsetzung erster Photovoltaik-Anlagen in 2021 unabhängig von einem grundsätzlichen Photovoltaik-Konzept. Auf Grund der „Abhängigkeit“ vom Kreis wird dieses wohl erst im zweiten Quartal 2021 in die politischen Beratungen der städtischen Gremien gehen.

Zudem sollen sich der Hauptausschuss am 03.03.2021 und der Rat am 09.03.2021 mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und der Teilnahme am European Energy Award befassen. Ein grundlegender Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist auch eine CO₂- / Endenergiebilanz der Stadt Bergisch Gladbach. Diese soll im Anschluss kontinuierlich fortgeführt werden. Neben der Bearbeitungszeit für die Erstellung richtet sich der Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Jahresbilanzen insbesondere danach, ab wann die benötigten Daten zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach durch ihre bereits laufende und im weiteren beabsichtigte Tätigkeit der Anregung in weiten Teilen entspricht bzw. entsprechen wird. Einer Teilnahme an der "StadteChallenge Faktor 2", die viel Verwaltungskraft binden würde, bedarf es daher nicht, zumal diejenige am European Energy Award in die gleiche Richtung geht.